

Beschlussempfehlung zu TOP 21 c):

Die Gemeindevertretung beschließt Haushaltssicherungskonzept Erzhausen für das Haushaltsjahr 2021:

Nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung kann der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt im Jahr 2023 und im Finanzhaushalt im Jahr 2022 erreicht werden.

Das Haushaltssicherungskonzept unterliegt der Genehmigungspflicht.

Anlage

Haushaltssicherungskonzept

Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) legen folgende Rechtsgrundlagen für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts fest.

Gemäß § 92 Abs 4 HGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Es ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Das Haushaltssicherungskonzept ist eine Pflichtanlage zum Haushaltsplan. Es muss der Aufsichtsbehörde unaufgefordert vorgelegt werden (§ 1 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO).

Auszug aus dem Finanzplanungserlass vom 01.10.2020

„Einvernehmen der oberen Aufsichtsbehörde

In allen Fällen, in denen der Haushaltsausgleich gem. § 97a Nr. 1 i. V. m. § 92 Abs. 5 Nr. 1 und 2 HGO im Ergebnis- und/oder Finanzhaushalt auch unter Einbeziehung von Rücklagen (bzw. vorhandener ungebundener Liquidität) nicht erreicht wird, bedürfen die Haushaltsgenehmigungen weiter des Einvernehmens der nächsthöheren Aufsichtsbehörde.

Heranziehung außerordentliche Rücklage

Einer Anregung der kommunalen Spitzenverbände folgend, können für die Haushaltsjahre 2020-2022 diejenigen Kommunen, die gem. § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO einen Fehlbedarf oder gem. § 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis darstellen, den Fehlbedarf und den Fehlbetrag wahlweise mit Rücklagen ausgleichen, die aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (ordentliche Rücklage) oder aus bis zum 31.12.2020 entstandenen Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (außerordentliche Rücklage) gem. § 23 Abs. 1 GemHVO gebildet wurden. Entsprechende Anpassungen der GemHVO werden erfolgen.

Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 92a Abs. 1 Nr. 1 HGO entfällt in den Fällen, in denen der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zwar nicht so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie ggf. an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, jedoch ausreichend ungebundene Liquidität für die Tilgungsleistungen und ggf. Auszahlungen an das Sondervermögen „Hessenkasse“ zur Verfügung steht. Als ungebundene Liquidität sind Zahlungsmittel zu verstehen, die nicht für Investitionsauszahlungen aus eigener Liquidität, Sondertilgungen, Auszahlungen für Rückstellungen und Belastungen aus Vorjahren Verwendung finden.

In allen anderen Fällen des § 92a Abs. 1 HGO ist § 92a Abs. 2 HGO dahingehend anzuwenden, dass verbindliche Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen auf Grund der bestehenden Planungsunsicherheiten für das Haushaltsjahr 2021 nicht erforderlich sind. Weiterhin notwendig ist aber eine der volatilen Lage angepasste substantiierte

Angabe nach § 92a Abs. 2 S. 2 HGO, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann.“

Haushaltssicherungskonzept Erzhausen:

Nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung kann der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt im Jahr 2023 und im Finanzhaushalt im Jahr 2022 erreicht werden.

Das Haushaltssicherungskonzept unterliegt der Genehmigungspflicht.